

Anlage I

zur Benutzungsordnung für den Wiegeraum im Alten Rathaus Oberjosbach vom 25.06.2018

(gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.06.2018)

Für die Benutzung des Wiegeraums im Alten Rathaus Oberjosbach werden nachfolgend aufgeführte Entgelte erhoben:

Benutzungsentgelte:

- Privatpersonen aus Niedernhausen 60,00 €
- Vereine, Verbände, gemeinnützige Organisationen aus Niedernhausen: 40,00 €
- Auswärtige Privatpersonen, Vereine usw. 120,00 €
- Zusätzliches Entgelt bei unberechtigter Nutzung 200,00 €
- Reinigungsgebühr Toiletten bei Nichteinhaltung der Reinigungspflicht: (nach tatsächlichem Aufwand). Dies gilt auch für den Wiegeraum.
- Vermietung an Unternehmen und Gewerbetreibende: nach Vereinbarung (Für Gewerbetreibende aus Niedernhausen wird gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 24. 7. 2018 pauschal ein Entgelt von 80,--€ erhoben.)

Das Benutzungsentgelt entfällt für den VRO und die Gemeinde einschließlich der Fraktionen der Gemeindevertretung.

Kaution in bar (bei Vertragsabschluss zu hinterlegen): 200,00 €

Bei sehr kurzfristiger **Stornierung** (weniger als eine Woche) wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung des VRO vom 26.11.2018 die Hälfte des Benutzungsentgeltes einbehalten.